

Aktueller Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zu den CETA - Verhandlungen

Die seit dem Jahr 2009 laufenden Verhandlungen zum Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA) wurden Anfang August 2014 abgeschlossen. Die Europäische Kommission und Kanada haben den Abschluss von CETA beim EU-Kanada Gipfel am 26. September 2014 in Ottawa verkündet. Die Europäische Kommission hat am selben Tag den Entwurf der CETA-Texte veröffentlicht.

Weiteres Verfahren:

Derzeit findet die Rechtsförmlichkeitsprüfung des CETA-Verhandlungstextes („legal scrubbing“) statt. Diese wird voraussichtlich sieben bis acht Monate in Anspruch nehmen, also frühestens im Frühjahr 2015 abgeschlossen sein.

MdEP Bernd Lange, Vorsitzender des INTA-Ausschusses im Europäischen Parlament, hat mitgeteilt, dass das Europäische Parlament im März/April 2015 eine Entschließung zu CETA verabschieden könnte.

Nach Abschluss der Rechtsförmlichkeitsprüfung wird das Abkommen in die 24 Amtssprachen der EU übersetzt, was voraussichtlich sechs Monate dauern wird (bis Ende Sommer 2015).

Der Rat wird voraussichtlich erst im Herbst 2015 mit der Unterzeichnung des Abkommens (durch Ratsbeschluss) befasst werden. Im Anschluss folgt das Zustimmungsverfahren im Europäischen Parlament.

Die Bundesregierung geht mit den übrigen Mitgliedstaaten davon aus, dass CETA als gemischtes Abkommen abgeschlossen wird. Es gibt Anzeichen, dass die Europäische Kommission sich dieser Sichtweise anschließen wird. Die neue Handelskommissarin Malmström hat bei ihrem Antrittsbesuch in Berlin erklärt, die Frage des gemischten Abkommens werde derzeit geprüft. Es handele sich bei CETA „wahrscheinlich“ um ein gemischtes Abkommen. Im Falle eines gemischten Abkommens wären

Ratifizierungsverfahren in den Mitgliedstaaten erforderlich. Diese nehmen erfahrungsgemäß etwa zwei Jahre in Anspruch.

Die vorläufige Anwendung der Teile, die der Unionskompetenz unterfallen, ist erst nach Zustimmung durch das Europäische Parlament zu erwarten. Das gesamte Abkommen kann als gemischtes Abkommen erst nach Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten endgültig in Kraft treten.